

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/113/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 05.04.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten Grundstück: Dassendorf, Bornweg 41a Antrag auf Nutzungsänderung		
Beratungsfolge:		
Datum 24.04.2023	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB für die Nutzungsänderung zur Nutzung des Gebäudes als nichtstörendes Gewerbe (Catering) auf dem Grundstück „Bornweg 41a“, zu erteilen.

Sachverhalt:

Es wird eine formlose Voranfrage für eine Nutzungsänderung des Gebäudes zur zukünftigen nichtstörenden gewerblichen Nutzung (Cateringunternehmen) für das Grundstück „Bornweg 41a“ gestellt.

Das Vorhaben liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7c der Gemeinde Dassendorf und ist als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die geplante Nutzungsänderung ist im WA als nichtstörendes Gewerbe zulässig.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

- 1 Antrag Bornweg 41a
- 2 Auszug B-Plan 7c

